

Rechenschaftslegung

Quelle der Information

Auf Anregung des 13. Plenums des ZK faßte der Ministerrat am 17. September 1970 den „Beschluß über die Durchführung von monatlichen Rechenschaftslegungen der Direktoren der volkseigenen Betriebe, Kombinate und der Betriebe der Kombinate vor den Werktätigen ihres Verantwortungsbereiches“.

Ziel dieser Rechenschaftslegung ist es — wie der Beschluß festlegt — „die Werktätigen regelmäßig und allseitig über den Stand und die Probleme der Durchführung der staatlichen Aufgaben zu informieren, ihre bewußte und schöpferische Mitwirkung bei der Durchführung des Perspektivplanes und der Jahresvolkswirtschaftspläne zu fördern und höchste ökonomische Ergebnisse in der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik zu sichern“^{*)}.

Das entspricht voll dem Wesen unserer sozialistischen Demokratie und des ökonomischen Systems des Sozialis-

mus. Unsere Parteiführung hat immer wieder betont, daß sich die in der Grundsatzregelung für die Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der DDR im Zeitraum 1971 bis 1975 vorgesehenen neuen Züge in der Planung und Leitung nicht automatisch durchsetzen und so den ökonomischen Erfolg verbürgen. Dazu bedarf es vielmehr der kollektiven Kraft und Initiative der Werktätigen. Daß diese Initiative dazu beiträgt, die Hauptprobleme des jeweiligen Betriebes zu lösen, hängt aber weitgehend davon ab, wie exakt und regelmäßig die Belegschaft über die ökonomischen Aufgaben des Betriebes, den Stand der Planerfüllung und des Wettbewerbs informiert wird. Daher ist es eine wichtige Aufgabe der Parteiorganisationen und ihrer Leitungen, die staatlichen Leiter dazu zu erziehen, daß sie die Informationstätigkeit als einen bestimmenden Zug ihres Leitungsstils betrachten und behandeln.

Welche Informationen brauchen die Werktätigen?

Der Ministerratsbeschluß verpflichtet die Direktoren, in den monatlichen Rechen-

schaftslegungen bestimmte Kennziffern auszuwerten, so zum Beispiel Planerfüllung nach Menge, Sortiment, Qualität und Kosten, Erfüllung

der Verträge, Arbeitsproduktivität, Grundfonds- und Materialökonomie, Ausschußquote u. a. Dabei kommt es darauf an, auf solche Informationen besonderen Wert zu legen, die es den Werktätigen ermöglichen, die betrieblichen Probleme zu erkennen, an deren Lösung sie selbst mitwirken können. Es wäre aber verfehlt, die Werktätigen in den Rechenschaftslegungen lediglich mit recht vielen Zahlen zu konfrontieren, nur um damit formal der Informationspflicht zu genügen. Damit könnte leicht das Gegenteil erreicht und Verwirrung statt Klarheit erzielt werden. Auch Informationen, die lediglich feststellen, in welcher Situation sich der Betrieb befindet, ohne einen perspektivischen Ausblick zu bieten, ohne auf die volkswirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge einzugehen, üben nur geringen oder gar keinen Einfluß aus und fördern die Masseninitiative nicht. Wird den Werktätigen jedoch erläutert, welche Möglichkeiten die Leiter sehen, werden die Werktätigen in die Vorbereitung von Entscheidungen einbezogen, können sie mit beraten, welche Wege beschritten werden sollen, dann wird die Schöpferkraft des Kollektivs sich voll entfalten. Deshalb heißt es im Ministerratsbeschluß, daß die Direktoren die weiteren Aufgaben sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung einer kontinuierlichen und allseitigen Erfüllung der Pläne gemeinsam mit den Werktätigen zu beraten haben und daß im Ergebnis dessen exakte, verbindliche und kontrollfähige Entscheidungen zu treffen sind. Das verlangt von den staatlichen Leitern Überlegungen, wie die Belegschaft zu informieren ist. Von den Werktätigen wird immer wieder kritisch vermerkt, daß sie

^{*)} „Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 78/1970“